



Regierungsrat

Luzern, 18. Oktober 2016

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 193

Nummer: M 193
Eröffnet: 12.09.2016 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.10.2016 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1067

Motion Zimmermann Marcel und Mit. über einen Planungsbericht zur Organisationsentwicklung

Wir haben im Rahmen des Projekts KP17 die strategische Massnahme Organisationsentwicklung/Prozessoptimierung/Querschnittsfunktionen/Strukturbereinigung (Projekt OE17) beschlossen. Mit dieser Massnahme sollen die Gemeinkosten (Personalaufwand und Sachaufwand) über alle Aufgabenbereiche um 5 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2016 gesenkt werden. Auch die Querschnittsaufgaben Finanzen/Controlling, Personal, Informatik, Kommunikation/Information, juristische Dienstleitungen und die Logistik sollen dabei auf Synergiepotenziale hin überprüft werden. Gesamthaft soll mit der Umsetzung des Projekts OE17 ab 2019 eine Verbesserung von jährlich 40 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2016 erzielt werden. Wir haben dabei folgende Projektziele formuliert:

- über alle Aufgabenbereiche eine Einsparung von 5 Prozent der Gemeinkosten (Personalaufwand und Sachaufwand) gegenüber dem Voranschlag 2016,
- Überprüfung aller politischen Leistungsaufträge je Dienststelle (Effektivität),
- Prüfung einer Prozessoptimierung beziehungsweise einer Optimierung der Ablauforganisation (Effizienz),
- Optimierung und bei Bedarf Anpassung der Aufbauorganisation,
- Prüfung einer Anpassung der Infrastruktur und der Arbeitsinstrumente (z. B. Anpassungen von Fach- und Querschnittsanwendungen an die neue Organisation unter Berücksichtigung von neuen oder technischen Möglichkeiten),
- Anpassung der mit dem Projekt OE17 zusammenhängenden Normierungen (Gesetze, Verordnungen, Weisungen).

Die Gesamtverantwortung für das Projekt OE17 liegt bei unserem Rat, der in seiner Rolle als Auftraggeber von einem Lenkungsausschuss unterstützt wird. Das Projekt wird von einem erfahrenen Projektleiter geführt und von einem externen Berater begleitet. Jedes Departement, die Staatskanzlei und die Gerichte bilden je ein Teilprojekt. Die Teilprojekte sind inhaltlich verantwortlich für die Ergebnisse der folgenden Stossrichtungen:

- Organisationsentwicklung gesamte Verwaltung
- Organisationsentwicklung je Departement/Staatskanzlei/Kantonsgericht
- Organisationsentwicklung je Dienststelle inklusive Überprüfung der zugewiesenen politischen Leistungsaufträge
- Organisationsentwicklung Querschnittsaufgaben Staatskanzlei und Finanzdepartement gesamter Kanton

Das Projekt OE17 umfasst vier Phasen, von der Initialisierung über die Konzeption mit Grob- und Detailkonzept bis zur Umsetzung.



Abbildung Projektphasen

Mit dem Projekt OE17 sollen einerseits die im Planungsbericht B 39 definierten OE-Massnahmen konkretisiert und Grob- und Detailkonzepte dazu ausgearbeitet werden. Andererseits gilt es, neue OE-Massnahmen zu definieren und dazu ebenfalls Konzepte zu formulieren. Wir planen, bis Ende 2016 die Grobkonzepte der Massnahmen zu beschliessen. In den Teilprojekten sind – in ihrem Bereich – Massnahmen im Umfang der finanziellen Vorgaben unseres Rates auszuarbeiten.

Wir haben die finanzielle Vorgabe von 40 Millionen Franken auf die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte aufgeteilt. Im AFP 2017-2020 werden die finanziellen Vorgaben ab 2019 jedem Departement, der Staatskanzlei und den Gerichten pauschal eingerechnet. Im AFP 2018-2021 werden wir die finanziellen Zielgrössen ab 2019 bei den entsprechenden Aufgabenbereichen einrechnen - entsprechend den beschlossenen Massnahmen.

Unser Rat ist bereit, dem Kantonsrat aufzuzeigen, welche OE-Massnahmen in der Verwaltung und den Gerichten beschlossen sind und umgesetzt werden. Allerdings erachten wir einen Planungsbericht dafür nicht geeignet, da es sich dabei um eine einmalige Berichterstattung handeln würde. Wie dargelegt, erfolgt die Umsetzung schrittweise ab 2017. Aus diesem Grund schlagen wir Ihrem Rat vor, jeweils im Rahmen des AFP und des Jahresberichtes über die Planung, Beschlüsse und Umsetzung der OE-Massnahmen Bericht zu erstatten. Zudem sehen wir vor, die jeweils zuständigen Kommissionen über den Stand der Arbeiten zu informieren. Mit diesem Vorgehen können wir die auf Stufe Regierungsrat ausgearbeiteten Massnahmen direkt umsetzen und die Wirkung entfalten lassen. Die Massnahmen, welche in der Kompetenz Ihres Rates liegen, wollen wir so rasch wie möglich Ihrem Rat zum Beschluss unterbreiten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.